

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der **Stadt Barmstedt** für die Auswahl der Schöffen (Amtsgerichtsbezirk Elmshorn) für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt **vom 14.07.2023 eine Woche lang** zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 0.13, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann **binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist** - schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Begründet werden müsste der Einspruch damit, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die

- a) nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt) nicht aufgenommen werden durften oder
- b) nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (persönliche und berufliche Gründe, bei deren Vorliegen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollten) nicht aufgenommen werden sollten.

Barmstedt, den 14.07.2023

S t a d t B a r m s t e d t
Die Bürgermeisterin
als Ordnungsbehörde

gez. Döpke